



Kriminalität entschieden bekämpfen

Die Zahl der Wohnungseinbrüche hat in Deutschland in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die ersten Erkenntnisse zur Kriminalitätsstatistik für 2015 belegen diesen negativen Trend. Dabei sind häufig grenzüberschreitend agierende Banden unterwegs. Die Aufklärungsquoten liegen deutlich unter dem Niveau der allgemeinen Kriminalität. Diese Entwicklung will die Koalition entschieden bekämpfen. Einbrüche führen nicht nur zu materiellen Schäden, sondern häufig zu einer Traumatisierung der Opfer. Wer einmal Opfer eines Einbruchs geworden ist, fühlt sich häufig in den eigenen vier Wänden nicht mehr sicher. In einigen Gegenden werden vermehrt private Sicherheitsdienste beauftragt – das sind alarmierende Zeichen für unseren Rechtsstaat. Deshalb hat die Koalition auf Vorschlag der Union drei Punkte beschlossen, die nun auf den Weg gebracht werden.

Eine höhere Zahl an Polizisten führt zu einer größeren Präsenz in der Öffentlichkeit und schreckt Einbrecher ab; zudem kann sie sich positiv auf die Aufklärungsquote auswirken. Mit dem Haushalt 2016 hat die Große Koalition die Sicherheitsbehörden des Bundes deshalb in beispiellosem Maße gestärkt: Insgesamt erhalten sie rund 4.000 Stellen zusätzlich und ihre Ausrüstung wird erheblich verbessert. Auch in den kommenden Jahren wird es unabdingbar sein, unsere Sicherheitsbehörden personell zu stärken. Wir wollen die innere Sicherheit zu einem Investitionsschwerpunkt machen und streben eine deutliche personelle Stärkung bis 2019 an. Daran sollen sich die Länder ein Beispiel nehmen und ihre Polizei – wie in Nordrhein-Westfalen dringend erforderlich – ebenfalls verstärken.

Nur eine modern ausgestattete Polizei kann mit den immer professioneller arbeitenden Tätern mithalten. Zur Befähigung der Polizeien von Bund und Ländern kann auch die Nutzung neuer Methoden gehören, die Kriminalität im Einbruchsbereich durch die kluge Analyse bisheriger Tatmuster vorherzusagen. Das ermöglicht zielgenauere Streifen durch die Polizei.

Die Bekämpfung der Wohnungseinbrüche ist in erster Linie Sache der Länder; wo es aber organisierte Einbruchskriminalität gibt, kommt auch der Bund ins Spiel. Wir müssen daher dafür sorgen, dass das Bundeskriminalamt durch Expertise, Lageanalysen und technische Unterstützung den Ländern bei der Bekämpfung und Aufklärung weiter zur Seite steht. Das Bundeskriminalamt muss in seiner Zentralstellenfunktion gestärkt werden. Die Koordinierungsstelle zur Bekämpfung organisierter Kriminalität beim Bundeskriminalamt wollen wir deswegen personell verstärken.

Rund 40 Prozent der Wohnungseinbrüche bleiben im Versuchsstadium stecken. Wir stärken daher die Prävention und haben seit November 2015 ein umfassendes Programm „Kriminalprävention durch Einbruchssicherung“ zur Förderung von baulichen Maßnahmen zur Eigensicherung in Höhe von insgesamt 30 Millionen Euro für 3 Jahre eingerichtet. Dieses Programm werden wir mit zusätzlichen Haushaltsmitteln deutlich aufstocken, so dass pro Jahr 50 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Zudem wollen wir das Programm für Mieterinnen und Mieter noch attraktiver machen und die Mindestinvestitionsschwelle von 2.000 Euro wenn möglich zu Beginn des Jahres 2017 absenken.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in der laufenden Sitzungswoche des Deutschen Bundestages haben wir in erster Lesung den Gesetzesentwurf zur Verbesserung

des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung beraten. Die sexuelle Selbstbestimmung ist ein besonders hohes Gut, das sich im allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Grundgesetzes ausdrückt.

Mit dem Gesetz wollen wir nun erhebliche Schutzlücken im Strafrecht zur sexuellen Nötigung und Vergewaltigung schließen. Bisher setzt die Rechtslage voraus, dass der Täter das Opfer mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist, zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen nötigt. Situationen, in denen das Opfer dem Täter zwar widerspricht, aber sich nicht wehrt oder wegen einer Überraschungssituation oder aus Furcht nicht wehren kann, bleiben beim bestehenden Gesetz außen vor.

Dies wollen wir ändern. Unser Ziel ist es, dass jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen einer der Beteiligten geschieht, bestraft werden kann.

Ein Nein muss ganz klar ein Nein sein. Wir erwarten in diesem Hinblick noch entsprechende Besserstellungen im vom Bundesjustizminister vorgelegten Gesetzesentwurf.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



Deutschlandbesuch von Barack Obama: Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den USA

Zum Besuch des US-Präsidenten Barack Obama in Hannover erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Koordinator für die Transatlantische Zusammenarbeit, Jürgen Hardt MdB:

„Der bereits fünfte Besuch von Barack Obama in Deutschland unterstreicht die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der USA mit Deutschland. Der US-Präsident kommt zu einer Zeit, in der wir von vielfältigen Krisen umgeben sind, die Deutschland und Europa unmittelbar betreffen.

Sein Signal ist unmissverständlich: Gerade in diesen Zeiten sucht und schätzt er Europa und ganz besonders Deutschland. Die USA sind bereit zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Herausforderungen, erwarten aber auch mehr Engagement der Partner diesseits des Atlantiks.

Von dem Besuch Obamas in Hannover geht zugleich ein weiteres Zeichen aus: Die USA und Europa halten am großen transatlantischen Zukunftsprojekt der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP fest und wollen es zu einem baldigen und erfolgreichen Abschluss führen. Mit TTIP unterstreichen wir unseren gemeinsamen, transatlantischen Anspruch, die zukunftsweisende internationale Handelsarchitektur des 21. Jahrhunderts zu gestalten. Hiermit wollen wir ein bislang nicht dagewesenes Schutzniveau für Verbraucher, Umwelt und Arbeitnehmer festschreiben. Zugleich wollen wir Innovations- und Wachstumspotentiale freisetzen, die neuen Wohlstand für die Gesellschaften auf beiden Seiten des Atlantiks schaffen.“

Foto: Katja-Julia Fischer

Heimische Stahlindustrie stärken

Eine Stärke des Wirtschaftsstandorts Deutschland ist, dass er über das gesamte Spektrum von Grundstoffindustrien verfügt. In diesem Zusammenhang spielt die Stahlindustrie eine herausragende Rolle. Deutschland ist der größte Stahlhersteller in der EU und der siebtgrößte Stahlhersteller der Welt. Die Stahlbranche zählt auch zum industriellen Kern Deutschlands und Europas.

Wenn es um die von der EU-Kommission unter dem Stichwort „Reindustrialisierung“ angestrebte substanzielle Stärkung der Industrie in der EU geht, bedarf es einer leistungsfähigen Stahlindustrie. Denn diese ist ein Werkstofflieferant mit zentraler Bedeutung für die industriellen Wertschöpfungsketten. Sie ist mit einer breiten Palette hochwertiger Stahlsorten und -produkte ein industrieller Innovationsmotor. Die Stahlbranche ist notwendig und unverzichtbar zur Sicherung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie. Nicht zuletzt ist die Stahlindustrie ein wichtiger Arbeitgeber. In der Stahlindustrie sind in Deutschland rund 90.000 und in Europa über 330.000 Menschen direkt beschäftigt. Ihre Bedeutung für den Arbeitsmarkt geht aber weit darüber hinaus. Denn an der Stahlindustrie hängen tausende von Arbeitsplätzen in Zuliefer- und (industriellen) Dienstleistungsbetrieben.

Die Stahlbranche steht aktuell vor großen Herausforderungen. Aufgrund von Überkapazitäten vor allem in der VR China besteht ein Überangebot an Stahlprodukten, die zu Niedrigstpreisen angeboten werden. Allein die Exporte chinesischer Stahlunternehmen erreichten im Jahr 2015 rund 112 Mio. Tonnen, davon wurden ca. 7,2 Millionen Tonnen Walzstahl in die EU geliefert. Die Stahlnachfrage in der gesamten EU beläuft sich auf 152 Mio. Tonnen. Dabei werden Stahlprodukte aus der VR China durch staatliche Maßnahmen verbilligt und teilweise unter den Herstellungskosten angeboten.

Die deutsche und die europäische Stahlindustrie steht vor Herausforderungen, die wir mit dem Antrag im Bundestag „Stahlindustrie stärken“ lösen wollen: massive Überkapazitäten weltweit und Stahl aus der VR China zu Niedrigstpreisen, die Frage, wie Antidumpingverfahren in der EU noch schneller und effizienter durchgeführt und hinreichende Schutzmaßnahmen ergriffen werden können, die mögliche Verleihung des Marktwirtschaftsstatus an die VR China in Antidumpingverfahren, die Verschärfung des Emissionshandels sowie zu hohe Strompreise und die drohende Einbeziehung der industriellen Eigenstromerzeugung bei der EEG-Umlage.

Impressum:

Ausgabe Nr. 07/2016
28. April 2016

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck